



Projekt: Bewältigung der Arbeitsmarktkrise 2010 infolge der Wirtschaftskrise, gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen der Landesregierung Rheinland-Pfalz

>>> TBS Sonderinfo

September 2010

„Basel III“

Die wichtigsten Eckpunkte der neuen Eigenkapitalvorschriften

In der vergangenen Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich erneut gezeigt, in welchem Ausmaß riskante Manöver seitens Banken und andere Finanzmarktakteure zu einem globalen Dominoeffekt führen und die Weltwirtschaft an den Rand des Ruins bringen können. Daher war der politische Druck zur Verschärfung der Finanzmarktregelungen enorm. Hier ein Überblick über das neue Regelwerk „Basel III“.

Am 12. September 2010 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht härtere Kapital- und Liquiditätsvorschriften beschlossen, mit denen sich Banken besser für die Krisen wappnen sollen, um Turbulenzen allein zu bewältigen - möglichst ohne Hilfe des Staates. Die Beschlüsse haben dabei den Charakter von Empfehlungen, werden in der Regel jedoch von vielen Ländern umgesetzt. Erklärtes Ziel ist, dass die Institute mehr Eigenkapital vorhalten und in einer Krise ausreichend Kapitalpuffer besitzen.

Bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel werden die Regulierungen ausgearbeitet, die für die Banken weltweit Gültigkeit haben sollen – deshalb tragen die Regelwerke die Bezeichnung „Basel I/II/III“. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde 1974 von den G-10-Ländern gegründet. In ihm sitzen keine Politiker, sondern Mitglieder der Notenbanken sowie aus Finanzaufsichtsbehörden. Mittlerweile besteht das Gremium, das alle drei Monate tagt, aus Vertretern der 27 wichtigsten Wirtschaftsnationen. Der Ausschuss zielt darauf ab, die Aufsichtsregeln für die Finanzbranche weltweit zu vereinheitlichen.

Die wichtigsten Beschlüsse zu „Basel III“

Die wichtigste Regelverschärfung durch Basel III stellt die kräftige Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen an die Banken dar. Zentrale Rolle spielt dabei künftig das „harte Kernkapital“. Das „harte Kernkapital“ ist Teil des Eigenkapitals und speist sich ausschließlich aus Aktionärskapital und Gewinnrücklagen der Banken. Auf dieses „harte Kernkapital“ kann eine Bank jederzeit zurückgreifen, falls sie Verluste ausgleichen muss. Nach Basel III soll das „harte Kernkapital“ bis zu 75% des gesamten Kernkapitals einer Bank ausmachen. Die in



Deutschland verbreiteten „Stillen Einlagen“ bei Aktiengesellschaften gelten von 2013 an künftig nicht mehr als hartes Kernkapital. Die Banken müssen sich damit neue Kapitalquellen suchen oder die Stillen Einlagen in Grundkapital umwandeln. Bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken werden Beteiligungen oder Genossenschaftskapital weiter anerkannt, wenn sie einen Katalog von bestimmten Kriterien erfüllen.

Die Bundesregierung hatte eigentlich auf einen Anteil von nur 50% bis 60% des „harten Kernkapitals“ des gesamten Kernkapitals gedrungen und für einen unbegrenzten Erhalt der Stillen Einlagen plädiert. Stille Einlagen, die als Staatshilfe gegeben worden waren, gelten deshalb bis 2018 weiter als hartes Kernkapital.

Außerdem wird die Mindestkapitalquote für Banken erhöht. Nach den bisherigen Regelungen nach „Basel II“ liegt die Mindest-Kapitalausstattung der Banken bei vier (Kernkapital) und zwei Prozent (hartes Kernkapital) der risikogewichteten Aktiva. Die risikogewichteten Aktiva einer Bank setzen sich aus den vergebenen Krediten und den gekauften Wertpapieren zusammen, die jederzeit durch beispielsweise Kursstürze ausfallen können und folglich immer mit einem Risiko behaftet sind. Die „Kernkapitalquote“ beschreibt das Verhältnis des Kapitals einer Bank zu diesen risikobehafteten Geschäften. Durch „Basel III“ soll die Kernkapitalquote nun bis 2015 von derzeit 4 auf 6 Prozentpunkte und die Quote für das „harte Kernkapital“ von 2 auf 4,5% angehoben werden – das heißt die Risikogewichtung innerhalb der Banken soll ein Stückweit minimiert werden. Systemrelevante Banken, deren Pleite das ganze Finanzsystem ins Wanken bringen können, sollen zudem höhere Kapitalanforderungen erfüllen als andere. Konkrete Festlegungen hierzu gibt es allerdings noch nicht. Ob die neuen Quoten überhaupt zielführend sind, also den Banken und somit dem Finanzsystem mehr Sicherheit und Stabilität bringen, bleibt umstritten.

Zusätzlich soll ein „Kapitalerhaltungspuffer“ von 2,5% eingeführt werden. Dieser soll verhindern, dass Kapital in Krisen zu schnell aufgezehrt wird. Wird dieser Puffer unterschritten, darf die Bank keine Dividende auszahlen. Der Puffer erhöht damit praktisch die Mindest-Kernkapitalquote auf 7% (4,5% hartes Kernkapital + 2,5% Kapitalpuffer).

Die Verschuldungsgrenze (Leverage Ratio) der Banken legt in der Regel fest, inwiefern sich eine Bank im Vergleich zum risikogewichteten Eigenkapital verschulden darf. Durch Basel III wird eine Quote eingeführt, durch die Banken keine übersteigerten Risiken mehr eingehen sollen. Der Baseler Ausschuss hat sich dabei auf das 33-fache des Kernkapitales festgelegt und soll 2018 verbindlich eingeführt werden.



Die neuen „Basel III“-Regeln treten erst stufenweise in Kraft, da die Banken sich nicht unmittelbar das notwendige frische Kapital auf den Finanzmärkten besorgen können. Die sofortige Umsetzung der Vorgaben hätte die ganze Branche erneut in eine Krise führen können. Dies erklärt auch die zum Teil sehr langen Übergangsfristen. Im Herbst sollen die Staats- und Regierungschefs der G20 die Basel III-Regeln beschließen. Die neuen Regeln sollen nach Möglichkeit auch in allen anderen Ländern gelten.

Mögliche Auswirkungen für Unternehmen und Beschäftigung

Für die Unternehmen wird befürchtet, dass einigen Banken aufgrund der höheren notwendigen Eigenkapitalausstattung gar nichts anderes übrig bleibt, als die Kreditvergabe stark einzuschränken oder deutlich zu verteuern. Dies bedeutet im Fall der Verteuern höhere Finanzierungskosten für Unternehmen durch steigenden Zinsaufwand mit entsprechenden Auswirkungen auf Ergebnisse und Wirtschaftlichkeit.

Bei einer Einschränkung der Kreditvergabe drohen den Unternehmen gar Finanzierungsengpässe und Liquiditätsschwierigkeiten bis hin zu möglicher Insolvenz aufgrund Zahlungsunfähigkeit. Insbesondere die von der Krise betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen ohne Zugang zum Kapital-/Aktienmarkt, die aufgrund des schlechten Geschäftsjahres 2009 eine deutlich verschlechterte Eigenkapitalquote ausweisen müssen, droht der Entzug von dringend notwendigen Finanzierungsquellen.

Als Betriebsrat oder Wirtschaftsausschussmitglied sollte man die Betriebs- oder Geschäftsleitung demnächst durchaus auf das Thema Finanzierung ansprechen um mögliche Gefahren für die Kollegen und Kolleginnen oder den Standort frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegensteuern zu können.

Weitere Infos

www.bundesbank.de

www.bafin.de

www.dgb.de